



[www.fernwaerme-info.eu](http://www.fernwaerme-info.eu)

## Fernwärme in Mietwohnungen

Mieter von Wohnungen schließen meistens keinen Fernwärmelieferungsvertrag mit dem Fernwärmeversorger. Vielmehr ist der Vermieter Vertragspartner des Fernwärmeversorgers. Der Vermieter darf dann die Kosten der Wärmelieferung nach mietrechtlichen Vorschriften auf die Mieter umlegen und fordert sie als Nebenkosten von den Mietern ein. In diesen Fällen ist allein der Vermieter Ansprechpartner des Mieters, wenn es um Fragen der Fernwärmelieferung geht. Gelegentlich wird der Fernwärmeversorger vom Vermieter beauftragt, die Abrechnung mit dem Mieter zu übernehmen.

Nur in seltenen Fällen schließen Fernwärmeversorger und Mieter einen Fernwärmeliefervertrag direkt.